

Bekanntmachung

über die Wahl des Integrationsbeirates der Kreisstadt Saarlouis am 07. April 2019 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Zeitpunkt der Wahl

Die oben genannte Wahl findet am Sonntag, dem 07. April 2019, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Wahlgebiet ist das Gebiet der Kreisstadt Saarlouis. Es besteht aus einem Wahlbezirk. Das Wahllokal befindet sich im Rathaus, Großer Markt 1.

II. Zusammensetzung des Integrationsbeirates, Amtszeit, Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Der Integrationsbeirat der Kreisstadt Saarlouis besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 5 gem. § 50 Abs. 1 KSVG aus dem Stadtrat entsandt werden. Die noch zu wählenden 10 Mitglieder werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Amtszeit des Integrationsbeirates beträgt 5 Jahre.

Wahlberechtigt ist jeder/jede ausländische Einwohner/in, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Kreisstadt Saarlouis gemeldet ist. Ausgenommen sind ausländische Angehörige des diplomatischen und konsularischen Korps, ausländische Angehörige ausländischer Streitkräfte und Asylbewerber.

Wählbar ist jeder/jede wahlberechtigte Ausländer/in, der/die am Wahltag seit mindestens sechs Monaten in der Kreisstadt Saarlouis mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet ist.

III. Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind bis **spätestens 05. März 2019, 12.00 Uhr** beim Wahlamt, Zimmer 1.08 im 1. Obergeschoss des Rathauses einzureichen.

Wahlvorschläge können von Wählergruppen aufgestellt werden. Es können sowohl Wahlvorschläge mit einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen als auch Listen von nationalen und multinationalen, politischen und sonstigen Gruppierungen gebildet werden. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 30 Bewerber/innen umfassen.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge ist der vom Wahlleiter herausgegebene Vordruck zu benutzen. Der Vordruck ist beim Wahlamt erhältlich. Bezüglich des Inhaltes der Wahlvorschläge wird auf diesen Vordruck verwiesen. Die Wahlvorschläge sollten möglichst vor dem **05. März 2019** eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die schriftliche Erklärung der Bewerber/innen, dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

2. die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerber für den Wahlvorschlag gewählt worden sind, mit der eidesstattlichen Versicherung des Leiters der Versammlung und zweier von dieser bestimmten Teilnehmer, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Bescheinigungen über die Wählbarkeit der Bewerber zum Integrationsbeirat werden vom Wahlamt eingeholt.

Ich weise darauf hin, dass Mehrheitswahl stattfindet, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag eingeht; ist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so findet keine Wahl statt.

IV. Unterstützungsverzeichnisse

Jeder Wahlvorschlag muss durch mindestens 15 Wahlberechtigte unterstützt werden. Für jeden Wahlvorschlag wird ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterstützungsblättern durch den Wahlleiter angelegt, das von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag bis zum **07. März 2019, 17:00 Uhr** während der allgemeinen Dienststunden beim hiesigen Bürgerservice im Rathaus, Erdgeschoss, zur Eintragung aufliegt. Die Unterzeichnung darf erst nach Prüfung der Identität und Wahlberechtigung erfolgen. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerbern unterzeichnet werden. Die Unterzeichner haben sich mit Vor- und Familiennamen und Wohnanschrift persönlich und handschriftlich in den Vordruck einzutragen. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Saarlouis, den 14. Dezember 2018

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis

(Peter Demmer)